

Vorlage an

Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr und des Haupt- und Finanzausschusses für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Hauptstraße Gräfenhausen - Straßenbauarbeiten

Beschlussvorschlag:

Die Hauptstraße wird im Zuge einer Kanalsanierung im Jahr 2013 neu gestaltet. Vorab ist die K165 im Bereich Hauptstraße/ Wixhäuser Straße im Tausch mit dem Münchweg ins städtische Eigentum zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Verhandlungen mit dem Landkreis durchzuführen.

Sachverhalt:

Die Hauptstraße Gräfenhausen muss aus hydraulischen Gründen einen neuen Kanal bekommen. Das Mängelkataster des Verkehrsentwicklungsplanes stellt in der Hauptstraße für den Fußverkehr fest, dass die Ortsdurchfahrt als trennende Achse ohne ausreichendes Fußgängerangebot gebaut ist. Das führt zu Nutzungskonflikten mit dem Kraftfahrzeugverkehr und zu einem Gefahrenpotenzial. Die Gehwege werden als zu schmal bewertet und der Verlauf der Straße als zu unübersichtlich gestaltet. Es sind keine Querungshilfen vorhanden. Die Kanalsanierung sollte daher zum Anlass genommen werden, da ungefähr zwei Drittel der Fahrbahnbreite in Anspruch genommen wird, eine Sanierung und Neuordnung der Gehweg- und Straßenflächen durchzuführen

Da es sich bei der Hauptstraße in Gräfenhausen um eine Kreisstraße handelt, haben mehrere Termine, vor Ort mit Kreis und ASV und in den Behörden stattgefunden, um eine Vorgehensweise auszuloten.

Dabei ergibt sich als Grundlage folgender Sachverhalt:

1. Der Kreis ist nur für die Fahrbahn zuständig.
2. Gehwege gehen zu Lasten der Kommune.

Das führt zu Folgendem:

Der Kreis kann nur Kosten übernehmen, wenn die Flächen ihm gehören und die Maßnahme gefördert wird. Förderung ist nur möglich wenn die Straßenfläche mindestens fünfzehn Jahre im Besitz des Kreises verbleibt. Gefördert kann nur werden, was den Kriterien und Regeln einer Kreisstraße entspricht. Das bedeutet für die Hauptstraße, dass der Fahrbahnquerschnitt nicht verändert werden kann, da er den Anforderungen heute gerade so entspricht. Eine Neuordnung ist nicht möglich.

Drucksache VIII/1181/1

Wird die Straße der Kommune als Innerortsstraße übertragen, kann die Straße umgestaltet werden. Allerdings beteiligt sich der Kreis dann in keinem Fall an den Kosten, da die Straße dann nicht mehr in seinem Eigentum ist.

Eine Umgestaltung in der Hauptstraße bedeutet in jedem Fall breitere Gehwege, so dass zwar keine Normmaße erreicht werden (dafür reicht der Platz von Hauswand zu Hauswand nicht), jedoch eine deutliche Verbesserung eintritt. Da verbreiterte Gehwege immer zu Lasten der Kommune gebaut werden müssen (Kreis ist nur für Fahrbahn zuständig!) und die Stadtwerke durch den Kanalgraben die verbleibende Fahrbahn fast allein beanspruchen, würden für den Kreis bei einer Umgestaltung nur noch ganz wenige Kosten übrig bleiben. Das sind aber trotzdem fiktive Kosten, da der Kreis eine Zustimmung für breitere Gehwege, solange die Hauptstraße eine Kreisstraße ist, nicht geben kann.

Ein Kanalbau mit Kreisbeteiligung an den Straßenbaukosten, dann eine Umwidmung und danach ein zeitnaher städtischer Straßenbau ist nicht möglich, weil dann die Fünfzehn-Jahres-Regelung (siehe oben) greift.

Der heutige Straßenaufbau entspricht, obwohl nur vereinzelte Schadstellen zu erkennen sind, nicht den Regeln der Technik. Eine Straßensanierung ist mittelfristig, auch ohne Umgestaltung, nach der zusätzlichen Belastung durch den Kanalbau, unvermeidbar. Für die Anwohner dürfte es nicht hinnehmbar sein, die Maßnahme Kanalbau und Straßenbau zu trennen, da der Aufwand sich zeitlich verdoppelt. Die Kosten würden sich ebenfalls erhöhen, wenn dann (bei der Fahrbahnsanierung) eine Umgestaltung mit durchgeführt wird.

Möchte man eine Umgestaltung der Hauptstraße zusammen mit dem Kanalbau, dann wird es notwendig die Straße in städtisches Eigentum zu übernehmen und alle anfallenden Kosten zu tragen (abzüglich den Straßenbau des Kanalgrabens, der bei den Stadtwerken verbleibt).

Mit dem Kreis könnte eine Vereinbarung getroffen werden, die Wixhäuser Straße und Hauptstraße ins städtische Eigentum zu übernehmen und stattdessen den Münchweg zur Kreisstraße hoch zu stufen. Dazu sind noch einige Verhandlungen notwendig, da geförderte Maßnahmen (wie der Münchweg) fünfzehn Jahre beim Antragsteller verbleiben müssen. Entweder kann der Kreis die Förderung übernehmen (lt. Aussage ASV, Herr Witt, wahrscheinlich möglich, da der Zweck der Förderung der gleiche bleibt), oder der Tausch wird erst in fünfzehn Jahren vollzogen. (Letzteres würde bedeuten, dass die Unterhaltung des Münchweges so lange noch bei der Stadt verbleibt.)

Der GVFG- Antrag für den Ortseingang Wixhäuser Straße bleibt unberührt, da durch die geschlossene Verwaltungsvereinbarung die Kosten sowieso von der Stadt Weiterstadt getragen werden.

Die grobe Kostenschätzung für den Umbau der Hauptstraße liegt bei 550.000,00 € incl. Ingenieurleistung, Grundstücksankäufe und Bauleistung aber ohne besondere Ausstattung wie Bäume, Poller andere Beleuchtung o. ä. Die Beteiligung der Stadtwerke ist dabei schon abgezogen. Sollte die Fläche des Kanalbaues mit berücksichtigt werden erhöhen sich die Kosten um ca. 200.000,00 € - 250.000,00 € (= komplette Straßensanierung ohne Kanalbau).

Die Kosten für die Stadt Weiterstadt bleiben bei 0,00 €, wenn nur der Kanalbau getätigt wird (Stadtwerke) und der Kreis die Straße für mindestens die nächsten 15 Jahre behält. Dabei ist keine Umgestaltung möglich. Der Status quo wird für die nächsten Jahre festgeschrieben.

Drucksache VIII/1181/1

Zusammenfassung:

Es ergeben sich, wie oben aufgezeigt, mehrere Möglichkeiten für die Hauptstraße:

1. Nur Kanalbau im Jahr 2013, keine Straßensanierung in absehbarer Zeit, das bedeutet keine Investitionen der Stadt Weiterstadt (nur Stadtwerke).
2. Kanalbau mit Straßenbau von Kreis (Sanierung Hauptstraße steht nicht auf der Prioritätenliste des Kreises, mit längerer zeitlicher Verzögerung ist zu rechnen. Keine Neuordnung der Flächen bedeutet keine Investitionen der Stadt Weiterstadt (nur Kreis und Stadtwerke). Ob sich der Kanalbau allerdings solange verzögern lässt, ist unklar.
3. Kanalbau kurzfristig, Straßenbau und Neuordnung längerfristig (Trennung der Maßnahmen), das bedeutet kurzfristig keine Investitionen, langfristig 750.000,00 € (plus Preissteigerung).
4. Übernahme der Hauptstraße/ Wixhäuser Straße ins städtische Eigentum im Tausch mit Münchweg. Straßensanierung und Neuordnung im Zuge der Kanalbaumaßnahme, das bedeutet eine Investition im Jahr 2013 von ca. 550.000,00 €

Die Technische Verwaltung schlägt die Möglichkeit Nr. 4 vor, da sich zeitgleich mit der hydraulischen Verbesserung des Kanals der Umbau der Straße am kostengünstigsten durchführen lässt. Alle anderen Möglichkeiten verhindern längerfristig eine Umgestaltung des Straßenraumes.

Der Sachverhalt wurde am 18.11.2011 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Rohrbach -
Bürgermeister